

Herrn  
Bezirksvorsteher  
Uwe Sievers  
Stadtbezirk 10 Garath/Hellerhof  
Frankfurter Straße 231  
40595 Düsseldorf

**FWG FREIE WÄHLER Garath-Hellerhof**

Peter Ries  
Bezirksvertreter

Datum:

06. 09. 2017

## **Antrag**

### **Orientierungssysteme an öffentlich zugängliche Gebäude:**

Nachrüstung vertikale Tasttafeln, Nachrüstung mit unterfahrbarem Pultschild)

- 1. Bezirksverwaltung/Bezirkssozialdienst**
- 2. Freizeitstätte Garath**

Sehr geehrter Herr Sievers,

ich bitte folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Bezirksvertretungssitzung am 27. 09. 2017 zu nehmen und darüber abstimmen zu lassen.

### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, Maßnahmen einzuleiten, um die Eingangsbereiche der **Bezirksverwaltung** und des **Bezirkssozialdienstes** Frankfurter Straße 229 und 231 mit einem Blinden- und Sehbehinderten-Leitsystem (vertikale Tasttafeln) in Rollstuhl-Höhe auszustatten (nachzurüsten).

Im Zuge dieser Maßnahme soll auch vor dem Eingangsbereich der **Freizeitstätte** ein unterfahrbares Pultschild mit sensorischen Orientierungshilfen installiert (nachgerüstet) werden, die sich u. a. auf die Lage der gesamten öffentlich zugänglichen Räume des Gebäudes beziehen.

### **Begründung:**

Leitsysteme und Orientierungssysteme dienen insbesondere Menschen mit Sehbehinderungen, Blinde oder mobilitätseingeschränkten Menschen und tragen dazu bei, sich in Innen- und Außenbereichen eigenständig orientieren und informieren zu können. Daher fordert der Gesetzgeber gemäß DIN 18040-1 die Barrierefreiheit in allen öffentlichen Gebäuden.

Die DIN 18040-1 beschränkt sich auf öffentlich zugängliche Gebäude, speziell auf die Teile des Gebäudes und der zugehörigen Außenanlagen, die für die Nutzung durch die Öffentlichkeit vorgesehen sind. Die entsprechenden Anforderungen an Orientierungs-

systemen in öffentlich zugänglichen Gebäuden enthält der DIN-Fachbericht 142:2005-05 und die Musterbauordnung (§ 50 Abs. 2 MBO).

Dort heißt es u. a.: ... Bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen in den dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen barrierefrei sein ... Dies gilt insbesondere für Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens, Büro-, Verwaltungsgebäuden und Sport- und Freizeitstätten.

Insbesondere die Freizeitstätte Garath wird wegen ihren vielfältigen Angeboten und Veranstaltungen auch von zahlreichen blinden, sehbehinderten und mobilitätseingeschränkten Menschen besucht, die weit über die Stadtgrenzen von Garath hinaus wohnen. Ein unterfahrbares Pultschild trägt dazu bei, dass sie sich selbstständig informieren und orientieren können und wertet die Freizeitstätte zudem noch auf.

Die vertikale Beschilderung an den Gebäuden der Bezirksverwaltung/ Bezirkssozialdienst dient gleichermaßen der selbstständigen Information und Orientierung, wie sie z. B. am Bezirksbüro in Gerresheim vorzufinden ist. Diese sind an der Hauswand montiert.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.  
Peter Ries

Anlage Bilde



Unterfahrbares Pult-Schild